



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Frau



Nur per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Richtlinien § 36a AufenthG**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 24.08.2018, Eingangsbestätigung vom  
28.08.2018  
ANLAGE -2-  
GZ 505-511.E-IFG 365-2018 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 05.09.2018

Sehr geehrte 

auf Ihre o.g. Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), teile ich Ihnen folgendes mit:

Seitens des AA besteht keine „ermessenslenkende Vorschrift“ zu §36a AufenthG.

Zu Ihrer Information kann ich Sie aber auf bereits öffentlich zugängliche Informationen verweisen:

- zu den grundsätzlichen Fragen: den beigefügten Gesetzentwurf zu §36a Aufenthaltsgesetz inklusive einer ausführlichen Gesetzesbegründung;
- zu Details der Umsetzung: die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Keuter und der Fraktion der AfD zum

Familiennachzug subsidiär Schutzberechtigter seit dem 1. August 2018 (BT-Drucksache 19/03853).

Dieses Schreiben ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Ganter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.